

Vernehmlassungsbericht

Änderung Feuerwehrorganisationsverordnung (Anpassung Funktionsentschädigungen)

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2020 den Entwurf der Änderung Feuerwehrorganisationsverordnung (Besoldung, Taggeld und Funktionsentschädigung) sowie den erläuternden Bericht dazu für die Vernehmlassung verabschiedet.

Der Stadtrat hat die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Aarau, den Gemeinderat Biberstein, die Aargauische Gebäudeversicherung und die politischen Parteien zur Vernehmlassung eingeladen.

An der Vernehmlassung haben via die Plattform Survey Monkey die SVP Aarau-Rohr, die SP Aarau sowie eine Privatperson (Itamar Piller) teilgenommen. Die EVP/EW hat mit separatem Schreiben Stellung genommen. Die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben den vorgeschlagenen Änderungen zur Verordnung zugestimmt.

Eine weitere Eingabe erfolgte durch Pro Aarau/GLP; diese hat sich nicht zum konkreten Inhalt der Vorlage geäussert (siehe allgemeine Bemerkungen am Ende).

Vernehmlassungsvorlage vom 21. September 2020	Vernehmlassung	Stellungnahme	Änderungen in der Verordnung
Feuerwehrorganisationsverordnung (FOV)			
<i>Der Stadtrat beschliesst:</i>			
I.			
Der Erlass SRS 5.3-1 (Feuerwehrorganisationsverordnung (FOV) vom 29. April 2019) (Stand 1. Juni 2019) wird wie folgt geändert:			

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen			
<p>§ 23 Übergangsbestimmung zur Änderung vom xx.xx.2020</p> <p>¹ Die Änderung vom xx.xx.2020 (Anhang 1) tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft.</p> <p>² Sofern mit der Änderung gemäss Absatz 1 die Ausrichtung einer reduzierten Entschädigung verbunden ist, erfolgt diese erst ab dem 1. Januar 2021. Für das Jahr 2020 gelten in diesem Fall die bisherigen Ansätze.</p>	<p>SVP Aarau-Rohr, SP Aarau sowie eine Privatperson Stimmen dem Änderungsvorschlag zu.</p> <p>Bemerkung SP Aarau Der Entscheid sei fair und nachvollziehbar.</p>		Keine Anpassungen.
Anhänge			
<p>Anhang 1: <u>Besoldung, Taggeld Kurstaggeld und Funktionsentschädigung Funktionsentschädigungen (geändert)</u></p>	<p>SVP Aarau-Rohr, SP Aarau, EVP/EW sowie eine Privatperson Stimmen dem Änderungsvorschlag zu.</p> <p>Bemerkungen EVP/EWDie vorgeschlagene strukturelle Anpassung sei nachvollziehbar und ihrer Ansicht nach umsetzbar.</p> <p>Bemerkungen SP Aarau Es sei von aussen nicht nachvollziehbar, wie gross der Aufwand der verschiedenen Übungsvorbereitungen sei und ob die Entschädigungen dementsprechend im Vergleich zueinander gerechtfertigt seien. Dass die Dach- und Sachbereiche als gleichwertig angenommen werden, sei</p>	<p>Der Anhang zeigt die detaillierten Entschädigungen auf. Die gleichartigen Funktionen erhalten neu eine einheitliche Entschädigung. Der Dach- und Sachbereich werden als gleichwertig angenommen und daher auch gleichwertig besoldet: Der Sachbereich über Ka-</p>	Keine Anpassungen.

	<p>jedoch zu begrüssen.</p> <p>Es falle auf, dass von den einsatzbezogenen Funktionen einzig bei der/m Chef/-in Wasserrettung keine Stellvertretung geplant sei. Allenfalls würde es Sinn machen, eine analoge Regelung zu den anderen Bereichen ebenfalls einzuführen, auch wenn es diese Position zurzeit noch nicht geben sollte.</p> <p>Bemerkungen SVP Aarau-Rohr Der Anhang wirke sehr detailliert, erreiche dafür eine transparente Klärung der Entschädigungen. Es sei richtig, dass die Entschädigungen für gleiche Funktionen vereinheitlicht werden. Allerdings verlange es auch eine gute Führung und Kontrolle, damit sichergestellt sei, dass die Entschädigungen überall gleichermassen gerechtfertigt seien, d.h. z.B., dass die entsprechende Vorbereitung der Übungen auch zweckmässig erledigt und die nötigen administrativen Aufgaben und weitere Abklärungen getroffen werden.</p>	<p>derentschädigung und der Dachbereich über den Sold.</p> <p>Bei der Wasserrettung ist keine Entschädigung der Stellvertretung geplant, da in diesem Bereich die Gruppe aus nur vier Personen besteht.</p> <p>Die Kontrolle der Entschädigung wird durch das 4-Augen-Prinzip sichergestellt (Administration und Kommandant). Durch die Übungsteilnahmen des Kommandanten ist auch die Kontrolle der entsprechenden Vorbereitungen der Übung sichergestellt. Das Übungsaufgebot zeigt ebenfalls die entsprechende Vorbereitung und die administrativen Arbeiten sehr genau auf und es kann jederzeit und rechtzeitig Einfluss genommen werden.</p>	
II.			
<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
III.			
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
IV.			
Das Inkrafttreten steht unter Vorbehalt der			

<p>Genehmigung durch die Aargauische Gebäudeversicherung.</p> <p>Aarau, xx.xx.2020 Im Namen des Stadtrats</p> <p>Der Stadtpräsident Dr. Hanspeter Hilfiker</p> <p>Der Stadtschreiber Daniel Roth</p> <p>Für die Einwohnergemeinde Biberstein gültig erklärt:</p> <p>Biberstein, xx.xx.2020</p> <p>Der Gemeindeammann Willy Wenger</p> <p>Der Gemeindeschreiber Stephan Kopp</p> <p>Genehmigt durch die Aargauische Gebäudeversicherung:</p> <p>Aarau, xx.xx.2020</p> <p>Dr. Urs Graf Vorsitzender der Geschäftsleitung</p> <p>Urs Ribi Abteilungsleiter Feuerwehrwesen</p>			
--	--	--	--

Allgemeine Bemerkungen Pro Aarau/GLP:

Pro Aarau/GLP erachtet die durchgeführte Vernehmlassung als unnötig, weil dies einen nicht zu rechtfertigenden bürokratischen Aufwand für die Stadtverwaltung generiere und gleichzeitig das politische Milizsystem überfordere. Pro Aarau/GLP ist der Meinung, der Entscheid über die Funktionsentschädigungen sei in erster Linie operativ und liege in der Kompetenz des Stadtrats. Bei budgetrelevanten Soldveränderungen werde dies sowieso durch den Einwohnerrat politisch bewertet und es wäre falsch, hier den Anschein zu erwecken, als ob die Stellungnahme der Angehörigen der Feuerwehr einen entscheidenden Einfluss hätten. Mit der Vernehmlassungsantwort solle daher aufgezeigt werden, wie viele Arbeitsstunden für die Auswertung der Vernehmlassung aufgewendet werden mussten und welche Kosten daraus resultieren. Anhang 1 sei zudem aus der FOV so zu trennen, dass eine Änderung des Organigramms nicht automatisch zu einer Veränderung der FOV führt. Der Stadtrat solle die Kompetenz erhalten, abschliessend über den Anhang 1 zu entscheiden.

Allgemeine Bemerkungen EVP:

Die EVP ist neben ihrer Zustimmung ebenfalls der Ansicht, auf eine Vernehmlassung hätte allenfalls verzichtet werden können.

Stellungnahme des Stadtrats zu den Allgemeinen Bemerkungen von ProAarau/GLP:

Administrativ besteht ein standardisierter Regulierungsprozess: Erlasse und Anpassungen von Erlassen müssen für den Stadtrat und je nach Kompetenz zusätzlich für den Einwohnerrat immer aufbereitet werden. Wenn in der Vernehmlassung keine kritischen Haltungen eingehen, vereinfacht dies den Prozess wesentlich und ist auch nicht mit einem bürokratischen Mehraufwand, sondern mit einer Vereinfachung verbunden. Wenn kritische Stimmen eingehen, dann ist es mehr als gerechtfertigt und auch richtig, dass sich das Entscheidgremium vor seinem Entscheid damit auseinandersetzen kann. Es steht jeder Person oder Vereinigung frei, sich zu einer Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Soweit keine Stellungnahme eingeht, ist jedenfalls von dieser Seite nicht von einer Ablehnung auszugehen. Dabei soll und darf es keine Rolle spielen, ob eine Erlasskompetenz der Legislative oder der Exekutive vorliegt. Es soll in einem transparenten Gesetzgebungsprozess aber allen Interessierten die Möglichkeit offenstehen, sich zu geplanten neuen oder der Änderung von bestehenden Erlassen zu äussern. Konkret beabsichtigt der Stadtrat auf Antrag der Feuerwehr, in der FOV die Besoldung der Feuerwehr schon kurz nach Inkrafttreten der FOV wieder anzupassen und in der Summe (budgetrelevant und seitens Biberstein und AGV zustimmungsbedürftig) zu erhöhen. Dies rechtfertigt durchaus, möglichen kritischen Stimmen vorgängig Gehör zu verschaffen.

Gestützt auf § 5 Abs. 3 des kantonalen Feuerwehrgesetzes bestimmt der Stadtrat die Höhe des Solds und allfälliger Entschädigungen. Die Verankerung in Anhang 1 FOV ist daher rechtlich korrekt wie auch sachgerecht.